



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2014/104](#) von Landrätin Regina Werthmüller, Grüne Fraktion, betreffend "Löst ein zeitlich gestaffelter Arbeitsbeginn bei kantonalen Institutionen und Schulen das Pendlerproblem"

Datum: 20. Mai 2014

Nummer: 2014-104

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2014/104](#) von Landrätin Regina Werthmüller, Grüne Fraktion, betreffend „Löst ein zeitlich gestaffelter Arbeitsbeginn bei kantonalen Institutionen und Schulen das Pendlerproblem“

vom 20. Mai 2014

Am 27. März 2014 reichte Landrätin Regina Werthmüller, Grüne Fraktion, die Interpellation [2014/104](#) betreffend „Löst ein zeitlich gestaffelter Arbeitsbeginn bei kantonalen Institutionen und Schulen das Pendlerproblem“ mit folgendem Wortlaut ein:

Aufgrund zunehmender Verkehrsprobleme während der Stosszeiten wäre es eine Überlegung wert, bei staatlichen Institutionen, wie Schulen und kantonalen Ämtern den Arbeitsbeginn um 10-20 Minuten nach vorne oder nach hinten zu verschieben.

Laut Tages-Anzeiger vom 21.3.14 geht die SBB mit gutem Beispiel voran und verordnet ihren Mitarbeitern ab sofort Fernverkehrszüge zu den Hauptverkehrszeiten zu meiden. Eine weitere Lösung sieht die SBB in neuen Arbeitsmodellen: Mitarbeitende sollen daheim, mit flexiblen Arbeitszeiten oder an unterschiedlichen Standorten arbeiten. In einem Feldversuch haben die SBB gemeinsam mit der Swisscom die Machbarkeit geprüft und sind zu einem positiven Schluss gekommen. Ebenfalls hat eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz ergeben, dass flexible Arbeitszeiten und Heimarbeit sich positiv auf die Produktivität und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden auswirkten. Die Mehrheit der Testpersonen war mit diesem Arbeitsmodell zufrieden. Als zusätzliches Argument spricht dafür, dass ein verspäteter Unterrichtsbeginn der Stufen Sek I/Sek II/ FHNW/ PH/ und der Uni um 10-20 Minuten, die Spitzenzeiten des öffentlichen Verkehrs entlastet. Wissenschaftliche Studien belegen, dass ein späterer Unterrichtsbeginn die Leistungen der SchülerInnen und StudentInnen verbessern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Punkte zu prüfen und dem Landrat über seine Erkenntnis und allfällige abzuleitenden Handlungen zu berichten.

- 1. Können Schul- und Arbeitsbeginn der verschiedenen staatlichen Institutionen (z.B. Sek I und II, FHNW, Uni, Verwaltung, staatsnahe Betriebe) um 10-20 Minuten nach vorne oder nach hinten verschoben werden?*
- 2. Welche Auswirkungen hätte ein zeitlich verschobener Arbeitsbeginn auf oben genannte Institutionen?*

3. *In welchem Ausmass könnte die Überlastung der Verkehrsmittel während der Spitzenzeiten verringert werden?*
4. *Welche positiven oder negativen Auswirkungen hätte ein angepasster Arbeitsbeginn auf die oben genannten Pendlergruppen.*
5. *Inwiefern könnte die Stauproblematik und die Kosten des öffentlichen Verkehrs mit den vorgeschlagenen Veränderungen minimiert werden?*

Die mit der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. *Können Schul- und Arbeitsbeginn der verschiedenen staatlichen Institutionen (z.B. Sek I und II, FHNW, Uni, Verwaltung, staatnahe Betriebe) um 10-20 Minuten nach vorne oder nach hinten verschoben werden?*

Die Verschiebung von Unterrichtszeiten hat aufgrund von Abhängigkeiten, welche seit Jahren bestehen, Auswirkungen auf viele weitere Bereiche. Eine allfällige Verschiebung muss deshalb gemeinsam mit allen Betroffenen geplant werden.

Bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, welche im Gleitzeitmodell angestellt sind, kann die vorgegebene Ansprechzeit (Schalteröffnungszeit) verschoben werden. Ein fix vorgegebener Arbeitsbeginn ist für diese jedoch keine Option. Eine Anpassung des Arbeitsbeginns für Mitarbeitende im Fixzeitmodell ist nicht grundsätzlich möglich. Allenfalls sind Verschiebungen für einzelne Betriebe zu prüfen.

2. *Welche Auswirkungen hätte ein zeitlich verschobener Arbeitsbeginn auf oben genannte Institutionen?*

Die Auswirkungen für die Schulen sind aufgrund der vielen Abhängigkeiten schwierig abzuschätzen und müssten untersucht werden. Werden die Arbeitszeiten nicht nur verschoben, sondern grundsätzlich flexibler gestaltet, hätte dies positive Auswirkungen auf die Mitarbeitermotivation und könnte zu einer Attraktivitätssteigerung des Kantons als Arbeitgeber führen. Gleichzeitig bietet sich die Chance die Ansprechzeiten besser auf die Bedürfnisse der Kunden auszurichten.

3. *In welchem Ausmass könnte die Überlastung der Verkehrsmittel während der Spitzenzeiten verringert werden?*

Auf einzelnen Buslinien konzentrieren sich heute 40% der Nachfrage auf die zwei Stunden von 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr. Wie hoch die Anteile der Schülerinnen und Schüler respektive der Berufspendler sind, ist nicht bekannt und zudem abhängig von Jahreszeit und Witterung. Mit einer Verschiebung um 10 bis 20 Minuten kann die Überlastung in den Spitzenzeiten nicht wesentlich verringert werden. Da viele Buslinien und auch die Züge der Regio-S-Bahn im Halbstundentakt verkehren, müssten die Zeiten auch um mindestens 30 Minuten verschoben werden. Bei einer Verschiebung um eine Stunde und einer gleichmässigen Verteilung aller Fahrgäste, welche zwischen 05:00 Uhr und 09:00 Uhr den ÖV nutzen, könnte die

Spitzenbelastung theoretisch um bis zu 50% reduziert werden. Damit könnten auch die finanziellen Ressourcen geschont werden.

4. Welche positiven oder negativen Auswirkungen hätte ein angepasster Arbeitsbeginn auf die oben genannten Pendlergruppen

Positive

- Von tieferen Spitzenbelastungen profitieren alle Fahrgäste. Aufgrund der geringeren Belegung steigen der Komfort, die Pünktlichkeit und somit auch die Anschlusssicherheit.
- Flexible Arbeitszeiten kommen Angestellten der kantonalen Institutionen zugute.

Negative

- Ein allfälliger fix vorgegebener Arbeitsbeginn führt zu einer Einbusse der Flexibilität im Arbeitsalltag. Dadurch wird auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert.

5. Inwiefern könnte die Stauproblematik und die Kosten des öffentlichen Verkehrs mit den vorgeschlagenen Veränderungen minimiert werden?

Mit den vorgeschlagenen Änderungen mit Verschiebungen im Bereich von 10 bis 20 Minuten können die ÖV-Kosten kaum minimiert werden. Die grundsätzliche Idee, die Unterrichts- und Arbeitszeiten in Abhängigkeit mit den hohen Spitzenbelastungen im ÖV und auf der Strasse zu untersuchen, wird aber als prüfenswert erachtet. Eine detaillierte Analyse, zum Beispiel im Rahmen einer Studienarbeit, könnte hier Ergebnisse liefern und fundierte Aussagen ermöglichen.

Liestal, 20. Mai 2014

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Urs Wüthrich-Pelloli

der Landschreiber:

Peter Vetter